



Gleichstellungsrat
Consigliera di parità
Consulenta por l'avalianza dles oportunitas



Südtiroler Monitoringausschuss
Osservatorio provinciale

Mobilität und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen in Südtirol.

**Stellungnahme und Handlungsempfehlungen
vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss.**

2020

in Leichter Sprache



Mobilität heißt:

Menschen kommen von einem Ort zum anderen Ort.

Zum Beispiel:

- Zu Fuß.
- Mit dem Rollstuhl.
- Mit dem Auto.
- Mit dem Bus.
- Mit dem Zug.
- Oder mit der Seilbahn.

Dann sind die Menschen mobil.

Auch Menschen mit Behinderungen sollen selbstständig von einem Ort zum anderen Ort kommen.

Menschen mit Behinderungen müssen selbst aussuchen können:

Wie komme ich an einen anderen Ort?

Wann will ich an einen anderen Ort fahren?

Zugänglichkeit heißt:

Menschen kommen überall gut hin.

Und Menschen können überall dabei sein.

Auch Menschen mit Behinderungen sollen überall dabei sein.

Aber für Menschen mit Behinderungen gibt es viele Barrieren.

Barrieren ist ein anderes Wort für: Hindernisse.

Barrieren machen den Menschen das Leben schwer.

Zum Beispiel:

- Stiegen sind Barrieren für Rollstuhlfahrer_innen.
Rollstuhlfahrer_innen können nämlich **nicht** über Stiegen fahren.

- Und schwierige Texte sind Barrieren für Menschen mit Lern·schwierigkeiten.
Menschen mit Lern·schwierigkeiten können schwierige Texte nämlich **nicht** verstehen.

Deshalb braucht es zum Beispiel:

Aufzüge in Bahn·höfen.

Oder Texte in Leichter Sprache.

Dann ist auch für Menschen mit Behinderungen alles zugänglich.

Der Monitoring-Ausschuss hat eine **Stellung·nahme** zum Thema „Mobilität und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen in Südtirol“ geschrieben.

Eine Stellung·nahme ist ein Text.

In dieser Stellung·nahme steht:

Wir haben über dieses Thema nachgedacht.

Und wir möchten dazu etwas Wichtiges sagen.

Der Monitoring-Ausschuss hat nämlich Daten und Informationen zu diesem Thema gesammelt.

Und der Monitoring-Ausschuss hat seine Ideen und Vorschläge aufgeschrieben.

Der Monitoring-Ausschuss hat dann **Handlungs·empfehlungen** geschrieben.

Handlungs·empfehlungen sind ein Text.

Der Monitoring-Ausschuss hat nämlich überlegt:

Wie kann die Mobilität und Zugänglichkeit

für Menschen mit Behinderungen in Südtirol besser werden?

Dann hat der Monitoring-Ausschuss alles aufgeschrieben.

Der Monitoring-Ausschuss gibt diesen Text
an die Politiker_innen weiter.

Die Politiker_innen können nämlich viel tun
für Menschen mit Behinderungen.

Alle Menschen müssen die gleichen Rechte haben.

Menschen mit Behinderungen müssen mobil sein können.

Und für Menschen mit Behinderungen muss alles zugänglich sein.

In diesem Text können Sie lesen:

Teil 1

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss.	Seite 7
Das Jahresthema 2019: Mobilität und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen.	Seite 10

Teil 2

Die Gesetze für Mobilität und Zugänglichkeit.	Seite 13
--	----------

Diese Rechte haben Menschen mit Behinderungen in Südtirol.

Teil 3

Was wird in Südtirol für die Mobilität und Zugänglichkeit von Menschen mit Behinderungen gemacht?	Seite 26
--	----------

Teil 4

Daten und Informationen zum Thema Mobilität und Zugänglichkeit in Südtirol.	Seite 34
--	----------

Teil 5

Die 6 Handlungsempfehlungen:	Seite 50
-------------------------------------	----------

Wie können Mobilität und Zugänglichkeit für
Menschen mit Behinderungen in Südtirol besser werden?

Teil 1

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Das Land Südtirol hat im Jahr 2015 ein Gesetz für Menschen mit Behinderungen gemacht.

Gesetze sind Regeln.

An diese Regeln müssen sich alle Menschen halten.

Das Gesetz heißt: „Landesgesetz Nummer 7 vom 14. Juli 2015“.

Ab jetzt steht im Text: Landesgesetz 7/2015.

Im Landesgesetz 7/2015 steht:

Menschen mit Behinderungen sollen überall dabei sein.

Und Menschen mit Behinderungen sollen überall mitmachen können.

Dann sind alle Menschen gleichberechtigt.

Und alle Menschen haben die gleichen Rechte.

Das Landesgesetz 7/2015 ist sehr lang.

Deshalb ist das Landesgesetz in viele Teile aufgeteilt.

Ein Teil von einem Gesetz heißt: Artikel.

Im Artikel 31 vom Landesgesetz 7/2015 steht:

In Südtirol muss es einen Monitoring-Ausschuss geben.

Monitoring ist ein anderes Wort für beobachten.

Ausschuss ist ein anderes Wort für Arbeitsgruppe.

Im Monitoring-Ausschuss arbeiten mehrere Menschen zusammen.

Die Menschen im Monitoring-Ausschuss beobachten.

Und die Menschen kontrollieren:

- Wie geht es den Menschen mit Behinderungen in Südtirol?
- Werden ihre Rechte eingehalten?

- Und wird die UN-Behindertenrechtskonvention in Südtirol eingehalten?

Die UN-Behindertenrechtskonvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist ein wichtiges Gesetz.

Fast alle Länder von der UNO haben zusammen dieses Gesetz gemacht.

UNO ist das kurze Wort von: united nations organisation.

Das ist das englische Wort für: Vereinte Nationen.

In der UN-Behindertenrechtskonvention steht:

Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderungen.

Ab jetzt steht im Text: UN-Konvention.

Alle diese Länder müssen sich an die UN-Konvention halten.

Der Monitoring-Ausschuss gibt Tipps und macht Vorschläge.

Zum Beispiel:

Wie können die Rechte von Menschen mit Behinderungen besser werden?

Der Monitoring-Ausschuss sagt zu Forscherinnen und Forschern:

Zu diesem Thema brauchen wir noch mehr Informationen.

Die Forscher_innen forschen dann.

Forschen heißt:

Die Forscher_innen fragen viele Menschen.

Die Forscher_innen wollen Informationen besser verstehen.

Und die Forscher_innen wollen Antworten auf die Fragen finden.

Forscher_innen fragen zum Beispiel:

Wie leben Menschen mit Behinderungen?

Und welche Rechte von Menschen mit Behinderungen

werden vielleicht **nicht** eingehalten?

Der Monitoring-Ausschuss informiert alle Menschen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss schreibt jedes Jahr einen Bericht für den Südtiroler Landtag.

In diesem Bericht steht:

Wie gut werden die Rechte von der UN-Konvention eingehalten?

Möchten Sie mehr zum Südtiroler Monitoring-Ausschuss wissen?

Auf der Internetseite vom Monitoring-Ausschuss finden Sie mehr Informationen:

www.gleichstellungsraetin-bz.org/monitoring-ausschuss-leichte-sprache.asp

Teil 1

Das Jahresthema 2019: Mobilität und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen.

Jedes Jahr suchen die Mitglieder vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss ein wichtiges Thema aus.

Zu diesem Thema arbeiten die Mitglieder dann ein Jahr lang.

Und die Mitglieder überlegen:

- Was funktioniert schon gut in Südtirol?
- Was muss noch besser werden für die Menschen mit Behinderungen?
- Wird die UN-Konvention in Südtirol eingehalten?

Im Jahr 2019 hat der Südtiroler Monitoring-Ausschuss 2 Themen ausgesucht:

Arbeit und Inklusion.

Und Mobilität und Zugänglichkeit.

Im Herbst 2019 hat der Monitoring-Ausschuss die Stellungnahme „Arbeit und Inklusion“ mit den 6 Handlungsempfehlungen geschrieben.

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss hat im Jahr 2019 viel zum Thema „Mobilität und Zugänglichkeit“ gearbeitet.

Am 18. Oktober 2019 war die dritte öffentliche Sitzung vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Das Thema war:

„Mobilität und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen in Südtirol“.

Bei dieser öffentlichen Sitzung haben die Menschen in Work-shops gearbeitet.

Work-shop ist das englische Wort für: Arbeits-gruppe.

Was hat der Südtiroler Monitoring-Ausschuss zum Thema „Mobilität und Zugänglichkeit “ gearbeitet?

Der Monitoring-Ausschuss hat Informationen und Daten gesammelt.

Und der Monitoring-Ausschuss hat Gespräche mit Expertinnen und Experten geführt.

So hat der Südtiroler Monitoring-Ausschuss gesehen:

- Wie mobil sind Menschen mit Behinderungen in Südtirol?
- Kommen Menschen mit Behinderungen überallhin?
- Können diese Menschen zum Beispiel alle Dienste benutzen?
- Was ist für Menschen mit Behinderungen noch **nicht** zugänglich?

Die Mitglieder vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss haben überlegt:

Was muss sich in Südtirol ändern?

Und wie kann die Mobilität und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen besser werden?

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss hat diese Stellung-nahme mit den 6 Handlungs-empfehlungen geschrieben.

Dann gibt der Monitoring-Ausschuss diese Stellung-nahme an die Politiker_innen weiter.

Die Politiker_innen entscheiden dann:

Das werden wir für die Mobilität und Zugänglichkeit tun.

Und das werden wir **nicht** tun.

Die Mitglieder vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss
kontrollieren in den nächsten Monaten:

Was tun die Politiker_innen
für die Rechte von Menschen mit Behinderungen?

Möchten Sie mehr zu den verschiedenen Jahres-themen
vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss wissen?

Dann finden Sie dazu Informationen im Internet:

www.gleichstellungsraetin-bz.org/monitoring-ausschuss-leichte-sprache/jahres-themen.asp

Teil 2

Die Gesetze zu Mobilität und Zugänglichkeit.

Diese Rechte haben Menschen mit Behinderungen.

Diese Gesetze sind für die Mobilität und Zugänglichkeit von Menschen mit Behinderungen in Südtirol wichtig:

- Die UN-Konvention.
Und ganz besonders:
Die Artikel 3 und 9.
Und der Artikel 20.
- Das Staatsgesetz Nummer 13 aus dem Jahr 1989.
- Das Landesgesetz Nummer 7 aus dem Jahr 2002.
- Das Landesgesetz Nummer 7 aus dem Jahr 2015.
Und ganz besonders:
Die Artikel 29 und 30.
- Und der Landesmobilitätsplan vom Jahr 2018.

Die UN-Konvention.

In den Artikeln 3 und 9 von der UN-Konvention steht:

Alle Menschen müssen die gleichen Rechte haben.

Für Menschen mit Behinderungen darf es **keine** Barrieren geben.

Menschen mit Behinderungen müssen überall dabei sein können.

Deshalb müssen alle Barrieren abgebaut werden.

Alles muss ohne Barrieren sein.

Ein anderes Wort dafür ist: barrierefrei.

Für Menschen mit und ohne Behinderungen muss alles zugänglich sein:

- Gebäude.
Gebäude ist ein anderes Wort für: Haus.
- Straßen und Gehsteige.
- Transportmittel.
Zum Beispiel: Autos.
Oder öffentliche Verkehrsmittel.
Öffentliche Verkehrsmittel sind Züge und Busse.
- Einrichtungen draußen.
Einrichtungen draußen sind zum Beispiel: Sportplätze und Parks.
- Öffentliche Einrichtungen.
Öffentliche Einrichtungen sind für alle Menschen.
Zum Beispiel:
 - Theater.
 - Museum.
 - Krankenhaus.
 - Schule.
- Öffentliche Dienste.
Ein öffentlicher Dienst ist zum Beispiel ein Amt vom Land Südtirol.
- Dienste für Information.
Das sind zum Beispiel Radio oder Fernsehen.
- Dienste für Kommunikation.
Zum Beispiel: Internet und Telefon.

Der Artikel 20 von der UN-Konvention heißt „Persönliche Mobilität“.

Das heißt:

Menschen müssen selbstständig von einem Ort zum anderen Ort kommen.

Dann sind die Menschen mobil.

Deshalb steht im Artikel 20:

Auch Menschen mit Behinderungen müssen mobil sein können.

Zum Beispiel:

Das Bus-fahren muss für Menschen mit Behinderungen leicht sein.

Und das Bus-fahren darf **nicht** viel kosten.

Es gibt verschiedene Unterstützungen für die persönliche Mobilität.

Zum Beispiel:

- Mobilitäts-hilfen.

Eine Mobilitäts-hilfe ist zum Beispiel ein Rollstuhl.

Oder ein Tast-stock für blinde Menschen.

- Geräte.

Ein Gerät ist zum Beispiel ein Hör-gerät.

Ein Hör-gerät brauchen gehörlose Menschen.

- Neue Technologien.

Eine neue Technologie ist zum Beispiel eine App für das Handy.

Eine App ist ein Programm für das Handy oder für den Computer.

Eine App kann zum Beispiel:

Texte in Leichter Sprache vorlesen.

Oder einen Ort finden.

- Menschliche Hilfe.

Eine menschliche Hilfe ist zum Beispiel:

Eine Begleit-person.

Oder eine Gebärden-sprach-dolmetscherin.

- Tierische Hilfe.

Eine tierische Hilfe ist zum Beispiel ein Blinden-hund.

Es muss Kurse zum Thema Mobilität geben.

Bei diesen Kursen lernen alle:

Wie kann sich ein blinder Mensch alleine in der Stadt bewegen?

Diese Kurse sind wichtig für:

Menschen mit Behinderungen.

Und Fachpersonen.

Es gibt Firmen für Mobilitäts-hilfen.

Menschen haben verschiedene Formen von Behinderungen.

Deshalb gibt es auch verschiedene Probleme bei der Mobilität.

Und die Firmen müssen schauen:

Welche Mobilitäts-hilfen helfen den Menschen?

Möchten Sie mehr zur UN-Behindertenrechts-konvention wissen?

Dann finden Sie Informationen im Internet:

www.gleichstellungsraetin-bz.org/monitoring-ausschuss-leichte-sprache/un-konvention.asp

Das Staats-gesetz Nummer 13 aus dem Jahr 1989.

Dieses Gesetz ist vom Staat Italien.

In diesem Gesetz steht:

Öffentliche Gebäude müssen für alle Menschen barriere-frei zugänglich sein.

Und alle öffentlichen Einrichtungen in privaten Gebäuden müssen für alle zugänglich sein.

Architektonische Barrieren müssen abgebaut werden.

Architektonische Barrieren haben nämlich Menschen gebaut.

Zum Beispiel:

- Stiegen.

- Schmale Türen.
- Stufen vor einem Haus.
- Hohe Gehsteige.

Diese architektonischen Barrieren müssen abgebaut werden.
Zum Beispiel müssen Türen breiter gemacht werden.

Das Landesgesetz Nummer 7 vom 21. Mai 2002.

Im Landesgesetz 7/2002 steht:

Alle architektonischen Barrieren in öffentlichen
und privaten Gebäuden müssen abgebaut werden.

Alle öffentlichen Orte müssen barrierefrei zugänglich sein.

Beim Land Südtirol gibt es eine Beratungsstelle für
den Abbau von architektonischen Barrieren.

Die Menschen in Südtirol können bei dieser Beratungsstelle
zum Beispiel fragen:

Wie kann ich die architektonischen Barrieren
in meinem Haus abbauen?

Das Landesgesetz Nummer 7 vom 14. Juli 2015.

Die Artikel 29 und 30 vom Landesgesetz 7/2015 sind
für die Zugänglichkeit und Mobilität wichtig.

Menschen mit Behinderungen sollen:

- Überall dabei sein können.
- Alles benutzen können.
- Und überall hinkommen können.

Für Menschen mit Behinderungen darf es **keine** Barrieren geben.
Alles muss auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein.

Im Artikel 29 vom Landesgesetz 7/2015 steht:

Für Menschen mit Behinderungen müssen zugänglich sein:

- Gebäude.
Zum Beispiel müssen Busse und Züge Rampen haben.
Dann können Rollstuhlfahrer_innen selbstständig einsteigen.
- Öffentliche Verkehrsmittel.
Zum Beispiel müssen Busse und Züge Rampen haben.
Dann können Rollstuhlfahrer_innen selbstständig einsteigen.
- Information und Kommunikation.
Zum Beispiel müssen Texte in Leichter Sprache geschrieben sein.
Dann können auch Menschen mit Lernschwierigkeiten die Informationen verstehen.
- Öffentliche Einrichtungen.
- Informationen in den öffentlichen Einrichtungen.
Alle Menschen müssen Informationen lesen und verstehen können.
Deshalb braucht es zum Beispiel:
Durchsagen für blinde Menschen.
Texte in Leichter Sprache.

Für Menschen mit Behinderungen gibt es verschiedene Unterstützungen:

- Neue Technologien.
Das sind zum Beispiel besondere Geräte.
Es gibt Geräte für Menschen mit Schwierigkeiten:
 - Beim Sehen.
 - Beim Sprechen.
 - Beim Gehen.
 - Oder beim Hören.Die Geräte müssen immer weiter verbessert werden.
Brauchen Menschen mit Behinderungen solche Geräte?
Dann können diese Menschen eine Unterstützung bekommen.

Diese Geräte kosten nämlich viel Geld.

Die Menschen können deshalb beim Land Südtirol um einen Geldbeitrag ansuchen.

- Kurse.

Zu diesen Themen soll es Kurse geben:

- Wie können Barrieren abgebaut werden?
- Wie schreibe ich Texte in Leichter Sprache?
- Wie verwenden wir Hilfsmittel richtig?

Diese Kurse sind für:

Menschen mit Behinderungen und ihre Familien.

Und für Fachpersonen.

Im Artikel 29 vom Landesgesetz 7/2015 steht auch:

- Wichtige Texte müssen in Leichter Sprache geschrieben werden.

Zum Beispiel: Gesetze.

Dann können Menschen mit Behinderungen diese Texte verstehen.

- Gehörlose Menschen müssen die Gebärdensprache lernen können.

Gebärdensprache ist die Sprache von gehörlosen Menschen.

In dieser Sprache sprechen die Menschen mit Gebärden.

Ein anderes Wort für Gebärden ist: Zeichen.

Diese Gebärden machen die Menschen mit:

- Den Händen.
- Den Armen.
- Und dem Gesicht.

Gehörlose Menschen können diese Sprache von

Gebärdensprachdolmetscher_innen lernen.

Dolmetscher_in ist das schwere Wort für: Übersetzer_in.

Ein Gebärdensprachdolmetscher übersetzt die Worte

in Gebärdensprache.

Dann können gehörlose Menschen alles verstehen.

- Taubblinde Menschen müssen die taktile Gebärdensprache lernen können.

Taubblind heißt: **nicht** hören und **nicht** sehen können.

Die taktile Gebärdensprache ist die Gebärdensprache von taubblinden Menschen.

Taktil heißt: etwas mit den Händen spüren.

In der taktilen Gebärdensprache übersetzen die Menschen Worte in Berührungen.

Mit Berührungen in der Hand innen können die taubblinden Menschen dann die Worte verstehen.

Ein anderes Wort für die taktile Gebärdensprache ist: Lormen.

Im Artikel 30 vom Landesgesetz 7/2015 steht:

Alle Menschen sollen mobil sein können.

Für das Land Südtirol ist die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen sehr wichtig.

Menschen müssen zum Beispiel selbst bestimmen können:

Wann möchte ich von einem Ort zum anderen Ort fahren?

Für Menschen mit Behinderungen gibt es

verschiedene Unterstützungen für die persönliche Mobilität.

Die Menschen sollen zum Beispiel Unterstützung bekommen für:

- Neue Technologien.
- Mobilitätshilfen.
- Einen barrierefreien Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Kurse zum Thema Mobilität.

Themen von diesen Kursen sind zum Beispiel:

Wie können Fahrer_innen und Begleitpersonen
die Menschen mit Behinderungen gut unterstützen?

Welche Mobilitätshilfen gibt es?

Diese Kurse sind wichtig für:

- Die Fahrer_innen von den Transporten.
- Die Begleitpersonen.
- Und die Menschen mit Behinderungen selbst.
- Und das Mobilitätstraining.

Menschen mit Behinderungen sollen
ein Mobilitätstraining machen können.

Training ist ein anderes Wort für: üben oder lernen.

Beim Mobilitätstraining üben und lernen die Menschen:

Wie fahre ich zum Beispiel selbstständig mit dem Bus?

Und auf was muss ich aufpassen:

- Beim Einsteigen in den Bus.
- Beim Mitfahren im Bus.
- Beim Aussteigen vom Bus.

Die Menschen bekommen Geldbeiträge für:

- Den Kauf von Autos.
- Den Umbau von Autos.

Menschen mit Behinderungen können ihr Auto umbauen lassen.

- Den Transport von Menschen mit Behinderungen.

Können Menschen mit Behinderungen zum Beispiel
nicht alleine mit dem Bus in die Werkstatt fahren?

Dann können diese Menschen um einen Transport ansuchen.

- Die Begleitpersonen von Menschen mit Behinderungen.

Können Menschen mit Behinderungen **nicht** alleine
in die Werkstatt gehen?

Dann gehen oder fahren Begleit·personen mit.

Auch innovative Projekte werden vom Land Südtirol gefördert.

Innovativ ist ein anderes Wort für: neu.

Projekte sind Ideen oder Vorschläge.

Zum Beispiel:

Wie können Menschen mit Behinderungen besser mobil sein?

Wie können diese Menschen selbst·bestimmt leben?

Für innovative Projekte können die Menschen um einen Geld·beitrag
beim Land Südtirol ansuchen.

Junge Menschen mit Behinderungen sollen mit öffentlichen
Verkehrs·mitteln in den Kinder·garten oder zur Schule fahren.

Manche Menschen brauchen dafür eine Begleit·person.

Sind die öffentlichen Verkehrs·mittel **nicht** barriere·frei zugänglich?

Dann können diese Menschen
mit einem Transport für Schüler_innen mitfahren.

Oder die Menschen fahren mit einem barriere·freien Transport
in den Kinder·garten oder zur Schule.

Bringt eine Familie ihr Kind mit Behinderung selbst mit dem Auto
in den Kindergarten oder zur Schule?

Dann kann die Familie beim Land Südtirol
um das Kilometer·geld ansuchen.

Kilometer·geld ist ein Geld·beitrag für die Familie.

Menschen mit Behinderungen sollen selbst·ständig

zu den teil·stationären Diensten fahren.

In den teil·stationären Diensten sind Menschen mit Behinderungen beschäftigt.

Zum Beispiel: in einer Werkstatt.

Können Menschen mit Behinderungen **nicht** selbst·ständig hinfahren?

Dann soll ihre Familie den Transport machen.

Und die Familie bekommt vom Land Südtirol einen Geld·beitrag.

Kann die Familie den Transport **nicht** machen?

Dann müssen die Sozial·dienste den Transport organisieren.

Und die Menschen mit Behinderungen können:

- Mit einer Begleit·person in öffentlichen Verkehrs·mitteln mitfahren.
- Mit einer Begleit·person mit einem Transport für Schüler_innen mitfahren.
- Oder die Menschen fahren mit einem barriere·freien Transport von den Sozial·diensten mit.

Möchten Sie mehr über das Landes·gesetz 7/2015 wissen?

Das Gesetz können Sie im Internet in Leichter Sprache finden:

www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/behinderungen/downloads/LG_Leichte_Sprache_DT_hohe_Aufloesung.pdf

Das Landes·gesetz „Öffentliche Mobilität“

vom 23. November 2015.

In diesem Landes·gesetz steht:

In Südtirol braucht es einen **Landes·mobilitäts·plan.**

In diesem Plan stehen alle Regeln

für die Zugänglichkeit und Mobilität im Land Südtirol.

Dann kann die Zugänglichkeit und Mobilität

für alle Menschen mit Behinderungen besser werden.
Eine Arbeitsgruppe hat dann den Landesmobilitätsplan gemacht.
Den Landesmobilitätsplan gibt es seit Jänner 2018.

Für wen sind die Gesetze zum Thema

„Mobilität und Zugänglichkeit“?

Die Gesetze zum Thema „Mobilität und Zugänglichkeit“ sind für Menschen mit verschiedenen Behinderungen:

- Körperliche Behinderungen.
- Sehbehinderungen.
Diese Menschen können **nichts** oder nur sehr wenig sehen.
- Hörbehinderungen.
Diese Menschen können **nichts** oder nur sehr wenig hören.
- Kognitive Behinderungen.
Diese Menschen haben Schwierigkeiten beim Lernen und Verstehen.
Zum Beispiel: Menschen mit Lernschwierigkeiten.
- Menschen können auch psychische Erkrankungen haben.
Psychische Erkrankung heißt:
Bei diesen Menschen ist die Seele krank.
Ein anderes Wort für Seele ist: Psyche.
Dann geht es diesen Menschen zum Beispiel sehr schlecht.
- Menschen können auch Abhängigkeitserkrankungen haben.
Menschen können zum Beispiel **nicht** mehr leben ohne:
 - Alkohol zu trinken.
 - Drogen zu nehmen.
 - Um Geld zu spielen.Dann sind diese Menschen krank.
Und diese Menschen sind abhängig.

Manche Menschen haben ihre Behinderungen schon immer.

Und manche Menschen haben diese Behinderungen später bekommen.

Zum Beispiel:

Durch eine Krankheit.

Oder durch einen Unfall.

Teil 3

Was wird in Südtirol für die Mobilität und Zugänglichkeit von Menschen mit Behinderungen gemacht?

Menschen mit Behinderungen sollen:

- Mobil sein können.
- Überall dabei sein können.
- Mit Menschen ohne Behinderungen zusammen sein können.

Wie können Menschen mit Behinderungen in Südtirol mobil und überall dabei sein?

Das Land Südtirol unterstützt Menschen mit Behinderungen durch:

- 1. Persönliche Mobilität.**
- 2. Barriere-frei zugängliche öffentliche Orte.**
- 3. Barriere-frei zugängliche öffentliche Verkehrsmittel.**
- 4. Barriere-frei zugängliche Information und Kommunikation.**

1. Persönliche Mobilität.

Persönliche Mobilität ist für Menschen mit Behinderungen sehr wichtig.

Menschen müssen zum Beispiel selbst entscheiden können:

Ich will irgendwohin fahren.

Für die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen gibt

das Land Südtirol verschiedene Geld·beiträge.

Diese Geld·beiträge sind für:

- Kosten für Transport und Begleitung von Menschen mit Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen müssen zum Beispiel:

- In eine Werkstatt.
- Zum Arzt oder zur Ärztin.
- In den Kinder·garten.
- Oder in die Schule.

Können die Menschen **nicht** selbst·ständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren?

Dann können diese Menschen um einen Geld·beitrag ansuchen.

Die Menschen brauchen dafür auch eine ärztliche Bescheinigung.

Der Arzt schreibt zum Beispiel:

Der Mensch mit Behinderung kann **nicht** alleine mit dem Zug zu seiner Arbeit in die Werkstatt fahren.

Mit dem Geld·beitrag wird dann der Transport gezahlt.

Und mit dem Geld·beitrag wird eine Begleit·person gezahlt.

Fahren Menschen mit Behinderungen mit ihrem Auto zur Arbeit?

Dann können diese Menschen auch um einen Geld·beitrag ansuchen.

- Ankauf und Umbau von Autos.

Manche Menschen haben eine Behinderung an den Beinen oder an den Armen.

Dann können diese Menschen ihr Auto umbauen lassen.

Dafür bekommen diese Menschen einen Geld·beitrag.

Um diesen Geld·beitrag dürfen diese Menschen nur alle 6 Jahre ansuchen.

- Umbau von Fahrzeugen in der Familie.

Auch Fahrzeuge von jemandem aus der Familie

von Menschen mit Behinderungen können umgebaut werden.

Hat jemand aus der Familie eine Behinderung?

Und wohnt dieser Mensch **nicht** in einer stationären Einrichtung?

Dann kann jemand von der Familie

um einen Geld·beitrag für den Umbau vom Auto ansuchen.

Um diesen Geld·beitrag darf die Familie nur alle 6 Jahre ansuchen.

- **Mobilitäts·hilfen.**

Mobilitäts·hilfen unterstützen Menschen mit Behinderungen bei der persönlichen Mobilität.

Deshalb können Menschen mit Behinderungen um Mobilitäts·hilfen ansuchen.

Mobilitäts·hilfen sind zum Beispiel:

- Rollstühle.

- Geh·hilfen.

Das ist zum Beispiel ein Stock.

Oder ein Rollator.

- Hör·geräte.

Die Menschen müssen um eine Mobilitäts·hilfe beim Südtiroler Sanitäts·betrieb ansuchen.

Der Südtiroler Sanitäts·betrieb ist zuständig

für die Gesundheit von allen Menschen in Südtirol.

Beim Südtiroler Sanitäts·betrieb sind

alle Kranken·häuser in Südtirol.

2. Barriere-frei zugängliche öffentliche Orte.

- Alle öffentlichen Orte müssen barriere-frei zugänglich sein.

Öffentliche Orte sind zum Beispiel:

- Plätze.
- Straßen.
- Und Gebäude.

Neue Gebäude müssen barriere-frei gebaut werden.

Bei alten Gebäuden müssen die Barrieren abgebaut werden.

Zum Beispiel muss in einem Bahn-hof ein Aufzug eingebaut werden.

Dann ist dieser Bahn-hof barriere-frei.

In Südtirol darf es in Gebäuden oder Orten **keine** Barrieren geben.

Auch öffentlich zugängliche private Gebäude müssen barriere-frei sein.

Zum Beispiel:

In diesem Gebäude ist ein Amt.

Oder ein Büro.

- Beratung und Kontrolle von Projekten

zum Abbau von architektonischen Barrieren.

Alle architektonischen Barrieren müssen nämlich abgebaut werden.

Das Amt für Menschen mit Behinderungen macht Beratungen

für den Abbau von architektonischen Barrieren.

Und das Amt kontrolliert auch Projekte

für den Abbau von architektonischen Barrieren.

- Plan für den Abbau von architektonischen Barrieren.

Öffentliche Einrichtungen vom Land Südtirol und von den Gemeinden müssen einen Plan machen.

In diesem Plan muss stehen:

So wollen wir architektonische Barrieren an Orten

und in Gebäuden abbauen.

Auch das Institut für den sozialen Wohnbau muss einen Plan machen.

Das Institut für den sozialen Wohnbau gehört zum Land Südtirol.

Dieses Institut hat viele Wohnungen.

Alle Wohnungen vom Institut für den sozialen Wohnbau müssen barrierefrei zugänglich sein.

3. Barrierefrei zugängliche öffentliche Verkehrsmittel.

- Barrierefreie Verkehrsmittel in Südtirol.

Das Land Südtirol hat Niederflurzüge gekauft.

Niederflurzüge sind für alle Menschen barrierefrei zugänglich.

Bei Niederflurzügen kommen die Menschen vom Bahnsteig direkt in den Zug.

Deshalb braucht es **keine** Rampen.

Und Rollstuhlfahrer_innen können selbstständig hinein fahren.

Das Land Südtirol hat neue Niederflerbusse gekauft.

Niederflerbusse sind barrierefrei zugänglich.

Bei Niederflerbussen kommen die Menschen von der Straße direkt in den Bus.

Deshalb braucht es **keine** Rampen.

Und Rollstuhlfahrer_innen können selbstständig hinein fahren.

In Südtirol gibt es auch barrierefrei zugängliche Seilbahnen.

- „Südtirol Pass free“.

Für Menschen mit Behinderungen gibt es den „Südtirol Pass free“.

Wer bekommt den „Südtirol Pass free“?

- Gehörlose Menschen.

- Blinde Menschen und Menschen mit Problemen beim Sehen.
- Menschen mit körperlichen Behinderungen.
- Und Zivil·invaliden.

Zivil·invaliden sind Menschen mit Behinderungen.

Mit dem „Südtirol Pass free“ müssen diese Menschen in vielen öffentlichen Verkehrsmitteln in Südtirol **nichts** bezahlen:

- In allen öffentlichen Bussen in Südtirol.
- In allen Regional·zügen.

Die Regional·züge halten an allen Bahn·höfen in Südtirol.

- In vielen Seil·bahnen in Südtirol.

4. Barriere·frei zugängliche Information und Kommunikation.

Für Menschen mit Behinderungen sind barriere·freie Information und Kommunikation wichtig.

Kommunikation heißt zum Beispiel: Menschen reden miteinander.

Informationen gibt es zum Beispiel:

- Im Internet.
- In den Zeitungen.
- Oder im Radio und im Fernsehen.

Für die Kommunikation benutzen Menschen:

- Computer oder Tablet.
- Telefon oder Handy.
- Oder soziale Medien.

Zum Beispiel Facebook.

Diese neuen Technologien sind für Menschen mit Behinderungen in Südtirol barrierefrei zugänglich:

- Die barrierefreie Internetseite „Südtirol für alle“.

Auf der Internetseite gibt es viele Informationen aus Südtirol über:

- Restaurants.
- Museen.
- Schwimmbäder.
- Sport und Freizeit.
- Wanderungen.
- Seilbahnen.

Und es gibt auch Informationen über:

- Bahnhöfe in Südtirol.
- Barrierefreie Toiletten.
- Und Parkplätze für Menschen mit Behinderungen.

Menschen mit einer Sehbehinderung können diese Internetseite zum Beispiel mit Apps benutzen.

Auf dieser Internetseite gibt es unterschiedlich große Schriften.

„Südtirol für alle“ ist von der Sozialgenossenschaft „independent L.“.

Eine Sozialgenossenschaft ist eine besondere Firma.

Und in dieser Firma bekommen viele

Menschen mit Behinderungen eine Arbeit.

- App „Parkplatzfinder“.

Diese App kann mit Handy und Tablet benutzt werden.

Mit dieser App können Menschen mit Behinderungen einen freien Parkplatz finden.

Die App hilft den Menschen auch bei der Fahrt zum freien Parkplatz.

- Zwei barrierefreie Bücher über Südtirol.

Die Sozialgenossenschaft „independent L.“ hat 2 Bücher geschrieben:

Ein Buch über Wanderungen und Spazierwege.

Und ein Buch über die Kultur in Südtirol.

Das Buch über die Wanderungen und Spazierwege heißt:

„Barrierefreies Naturerlebnis für alle“.

In diesem Buch gibt es

45 barrierefreie Wanderungen und Spazierwege.

Und in diesem Buch steht zum Beispiel:

Diese Wanderung ist leicht.

Oder diese Wanderung ist schwierig.

Im Buch „Barrierefreies Kulturerlebnis für alle“ gibt es

84 Vorschläge für Kultur in Südtirol.

Zum Beispiel:

Ein Museum anschauen.

Oder ein Schloss besuchen.

In diesem Buch steht zum Beispiel:

Dieses Museum ist barrierefrei zugänglich.

Oder dieses Museum ist **nicht** barrierefrei zugänglich.

- Gehörlose und taubblinde Menschen müssen einen barrierefreien Zugang zu Information und Kommunikation haben.
Gehörlose Menschen brauchen dafür die Gebärdensprache.
Und taubblinde Menschen brauchen die taktile Gebärdensprache.
Am 3. Oktober 2019 gab es ein Treffen zur Gebärdensprache.
Bei diesem Treffen waren viele Menschen dabei:
 - Der Landeshauptmann.
 - Vertreter_innen von der Landesregierung.
 - Gehörlose Menschen.
 - Vertreter_innen von Vereinen und Verbänden.
 - Und Michela Morandini vom Monitoring-Ausschuss.

Teil 4

Daten und Informationen zum Thema Mobilität und Zugänglichkeit in Südtirol.

Daten.

Der Monitoring-Ausschuss wollte wissen:

- Wie viele Menschen mit Behinderungen sind mit Transporten zu den teil·stationären Diensten gefahren?
- Wie viele Menschen mit Behinderungen sind mit den Transporten für Schüler_innen mitgefahren?
- Wie viele Menschen haben um den Geld·beitrag für den Kauf oder für den Umbau von Autos angesucht?
- Sind alle öffentlichen Verkehrs·mittel barriere·frei zugänglich?
- Wie viele Bahn·höfe in Südtirol sind barriere·frei zugänglich?
- Wie viele Seil·bahnen sind barriere·frei zugänglich?
- Wie viele Menschen mit Behinderungen in Südtirol fahren mit dem „Südtirol Pass free“?
- Wie viele Menschen haben um eine Beratung für den Abbau architektonischer Barrieren angesucht?

Zu diesen Fragen hat der Monitoring-Ausschuss Daten bekommen:

- Vom Amt für Menschen mit Behinderungen.
- Vom Amt für Mobilität.
- Vom Amt für Seil·bahnen.
- Und vom Südtiroler Sanitäts·betrieb.

Im Jahr 2019 haben 480 Menschen mit Behinderungen die Transporte und die Begleitung zu den teil·stationären Diensten benutzt.
Vorher haben mehr Menschen diese Transporte benutzt.

Im Jahr 2018 sind viele Schüler_innen mit Behinderungen mit den Transporten für Schüler_innen zur Schule gefahren.
Vorher haben weniger Schüler_innen mit Behinderungen die Transporte für Schüler_innen benutzt.

Im Jahr 2018 haben viele Menschen mit Behinderungen um Geld·beiträge für den Kauf oder für den Umbau von einem Auto angesucht.
Auch für den Umbau von Autos von den Familien haben viele Menschen angesucht.
Vorher haben weniger Menschen um einen Geld·beitrag angesucht.

In Südtirol gibt es 18 Niederflur·züge.
Diese Niederflur·züge sind barriere·frei zugänglich.
Einige Züge in Südtirol sind noch **nicht** barriere·frei.
In Südtirol gibt es viele Bahn·höfe.
Viele Bahn·höfe sind barriere·frei zugänglich.
Rollstuhl·fahrer_innen können diese Bahn·höfe gut benutzen.
Manche Bahn·höfe sind aber noch **nicht** barriere·frei.
Barriere·frei sind zum Beispiel alle Bahn·höfe:

- Im Etschtal.
- Und im Vinschgau.

In den anderen Tälern von Südtirol ist es so:

- Im Pustertal ist der Bahn·hof von Innichen noch **nicht** barriere·frei.
Alle anderen Bahn·höfe im Pustertal sind barriere·frei.

- Im Eisacktal ist der Bahn·hof von Brixen noch **nicht** barriere·frei.
Alle anderen Bahn·höfe im Eisacktal sind barriere·frei.
- Im Wipptal ist nur der Bahn·hof von Gossensaß barriere·frei.
- Im Unterland sind nur die Bahn·höfe von Auer und Leifers barriere·frei.

In fast allen Bussen in Südtirol gibt es Plätze für Rollstuhl·fahrer_innen.
Und viele Busse sind Niederflur·busse.

In ungefähr 90 Bussen in Südtirol gibt es **keine** Plätze für Rollstuhl·fahrer_innen.

In Südtirol sind 14 Seil·bahnen barriere·frei zugänglich.

Im Jahr 2018 haben mehr als 8000 Menschen mit Behinderungen den „Südtirol Pass free“ benutzt.

Jeden Tag benutzen sehr viele Menschen mit Behinderungen den „Südtirol Pass free“.

Jedes Jahr suchen sehr viele Menschen mit Behinderungen um einen Geld·beitrag für Mobilitäts·hilfen an.

Fast alle Menschen bekommen dann einen Geld·beitrag.

Im Jahr 2019 haben fast 500 Menschen im Amt für Menschen mit Behinderungen eine Beratung für den Abbau von architektonischen Barrieren bekommen.

Informationen.

Der Monitoring-Ausschuss hat mit vielen Menschen über das Thema „Mobilität und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen in Südtirol“ geredet:

- Expertinnen und Experten.

Expertinnen und Experten wissen viel über ein Thema.

- Vereinen und Verbänden.
- Menschen mit Behinderungen:

Bei der ersten öffentlichen Sitzung vom Monitoring-Ausschuss am 27. Oktober 2017.

Und bei der dritten öffentlichen Sitzung am 18. Oktober 2019.

Ergebnisse von der ersten und dritten öffentlichen Sitzung.

Der Monitoring-Ausschuss macht jedes Jahr eine öffentliche Sitzung.

Das Thema von der ersten öffentlichen Sitzung am 27. Oktober 2017 war „Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“.

Wie können Menschen mit Behinderungen:

- Selbstständig leben?
- Selbstbestimmt leben?
- Überall dabei sein und mitmachen?

Was brauchen diese Menschen für ein selbstbestimmtes Leben?

Bei dieser Sitzung hat es 3 Arbeitsgruppen gegeben:

- Arbeit und Beschäftigung.
- Mobilität.
- Und Wohnen.

Für die Arbeitsgruppe Mobilität waren diese Themen wichtig:

- Parken.
- Toiletten.
- Transporte.
- Zugänglichkeit.
- Abbau von architektonischen Barrieren.

Deshalb hat der Südtiroler Monitoring-Ausschuss gesagt:

Das Thema Mobilität ist sehr wichtig.

Wir wollen im Jahr 2019 wieder an diesem Thema arbeiten.

Am 18. Oktober 2019 war die dritte öffentliche Sitzung.

Das Thema war „Mobilität und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen in Südtirol“.

Bei der dritten öffentlichen Sitzung haben die Menschen in 4 Work-shops gearbeitet.

Das waren die Themen von den Work-shops:

1. Öffentliche Orte müssen barriere-frei zugänglich sein.
2. Öffentliche Verkehrsmittel müssen barriere-frei zugänglich sein.
3. Information und Kommunikation müssen barriere-frei zugänglich sein.
4. Was braucht es in Südtirol noch zum Thema „Mobilität und Zugänglichkeit“?

Das sind die Ergebnisse von der dritten öffentlichen Sitzung:

Ergebnisse heißt:

Die Menschen reden miteinander bei einem Treffen.

Und die Menschen haben Vorschläge und Ideen.

Die Vorschläge und die Ideen sind die Ergebnisse.

1. Öffentliche Orte müssen barrierefrei zugänglich sein.

- Menschen mit Behinderungen sind selbst Expertinnen und Experten. Deshalb müssen diese Menschen bei neuen Projekten gefragt werden:
Wie kann zum Beispiel der Bahnhof barrierefrei werden?
Auch bei Kursen zum Thema Zugänglichkeit müssen Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten dabei sein.
- In öffentlich zugänglichen Orten müssen die Toiletten für Menschen mit Behinderungen:
Barrierefrei zugänglich sein.
Und leicht zu finden sein.
Die Schilder auf den Toiletten müssen eine große Schrift haben.
Und die Schilder müssen leicht zu lesen sein.
Für diese Toiletten muss es auch den „Euro-schlüssel“ geben.
Der „Euro-schlüssel“ passt zu vielen Toiletten in Europa.
Mit diesem Schlüssel können Menschen mit Behinderungen die Toiletten öffnen.
Diese Toiletten kosten **nichts**.
- Menschen mit Behinderungen müssen barrierefrei zu ihrem Hausarzt kommen können.
- „Einkaufen für alle“.
Vor den Geschäften darf es **keine** Stufen geben.
Alle Geschäfte müssen für alle Menschen zugänglich sein.
In den Geschäften ist es oft sehr laut und hell.
Das ist für manche Menschen mit Behinderungen **nicht** gut.
Deshalb muss es in den Geschäften ruhig und **nicht** zu hell sein.
- Die Informationen in öffentlich zugänglichen Orten müssen Menschen:
 - Hören.

- Sehen.
- Oder spüren.

Das ist zum Beispiel wichtig in einem Aufzug.

- Oft lassen sich die Türen in Gebäuden schwer öffnen.
Deshalb muss es überall automatisierte Türen geben.
Automatisierte Türen gehen nämlich von alleine auf.
- Im Eingang von Kinos muss viel Platz sein.
Oder ein großes Dach vor dem Eingang muss die Menschen zum Beispiel vor Regen schützen.
Die Stühle in den Kinos müssen barrierefrei zugänglich sein.
- Es soll bei öffentlichen Gebäuden **keine** besonderen Eingänge für Menschen mit Behinderungen geben.
Alle Menschen sollen durch den gleichen Eingang hinein gehen können.
- Menschen mit Behinderungen müssen ihre Rechte einfordern.
Diese Menschen müssen zum Beispiel sagen:
Wir müssen überall hinkommen können.
Wir müssen überall dabei sein können.

2. Öffentliche Verkehrsmittel müssen barrierefrei zugänglich sein.

- Alle öffentlichen Verkehrsmittel müssen für Menschen mit Behinderungen barrierefrei zugänglich sein.
Alle Menschen müssen alle Verkehrsmittel benutzen können.
Menschen mit Behinderungen müssen die öffentlichen Verkehrsmittel auch ohne Hilfe benutzen können.
- Die Fahrpläne müssen groß und einfach geschrieben sein.
Zum Beispiel:
Mit großer Schrift.

Und in Leichter Sprache.

- Für alle Menschen in Südtirol muss es Kurse zum Thema „Zugänglichkeit und Mobilität“ geben.

Diese Kurse sind besonders wichtig für:

Die Fahrer_innen von den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Und für die Mitarbeiter_innen an den Schaltern in den Bahnhöfen.

An den Schaltern bekommen die Menschen Informationen.

Oder die Menschen kaufen dort Fahrkarten.

- Für Menschen mit Behinderungen in den Dörfern und Tälern muss es mehr Fahrdienste geben.

Zum Beispiel: Taxis.

Diese Fahrdienste müssen die Menschen in ihrer Freizeit benutzen können.

- In Südtirol muss es einen inklusiven Schulbus geben.

Inklusiv heißt:

Menschen mit und ohne Behinderungen sollen gemeinsam leben.

Alle Menschen müssen die gleichen Rechte haben.

Und für **keinen** Menschen soll es Barrieren geben.

Das ist Inklusion.

Mit einem inklusiven Schulbus fahren also Schüler_innen mit und ohne Behinderungen zusammen zur Schule.

Ein inklusiver Schulbus ist für alle barrierefrei zugänglich.

3. Information und Kommunikation müssen barrierefrei zugänglich sein.

- Für eine barrierefreie Information und Kommunikation muss es große Tafeln mit Informationen geben.

Auf diesen Tafeln können Menschen dann zum Beispiel sehen:

Der Zug kommt zu spät.

Der Bus fährt **nicht**.

- In der App "Südtirol2Go" können Menschen die Fahrzeiten von Bussen oder Zügen finden.

Aber diese App können blinde Menschen **nicht** benutzen.

Diese App wird nämlich **nicht** vorgelesen.

- Alle Ampeln in Südtirol müssen akustische Zeichen bekommen.

Akustische Zeichen sind Töne.

Diese Töne sind zum Beispiel für blinde Menschen wichtig.

Durch diese Töne hören blinde Menschen an der Ampel:

Ich kann jetzt über die Straße gehen.

- Viele Menschen brauchen oft mehr Zeit.

Zum Beispiel beim Einsteigen und Aussteigen.

Oder beim Kaufen von Fahrkarten.

- Die Durchsagen auf Bahnhöfen müssen langsam gesprochen werden.

Und die Durchsagen müssen für alle gut zu verstehen sein.

- Für Menschen mit Behinderungen muss es auf Bahnhöfen mehr Assistentinnen und Assistenten geben.

Assistentinnen und Assistenten sind Fachpersonen.

Diese Fachpersonen helfen den Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel:

Den richtigen Zug zu finden.

In den Zug einzusteigen.

- In Südtirol muss es einen Plan für barrierefreie Kommunikation geben.

In diesem Plan muss stehen:

Diese Behinderungen gibt es.

Und so können Menschen mit Behinderungen kommunizieren.

Zum Beispiel mit:

- Sprache.
- Gebärden.
- Blinden·schrift.
- Oder mit Hilfe von Computern.

Alle Menschen in Südtirol müssen viel über die barriere·freie Kommunikation wissen.

Deshalb muss es viele Kurse geben.

Zum Beispiel:

Bleibt ein Aufzug stecken?

Dann müssen alle Menschen Hilfe holen können.

Die Menschen müssen sehen können:

Dort kann ich Hilfe holen.

Die Menschen müssen mit den Händen spüren können:

Dort kann ich Hilfe holen.

Oder die Menschen müssen telefonieren können.

- In allen öffentlichen Verkehrs·mitteln in Südtirol müssen die Informationen zu sehen und zu hören sein.

4. Was braucht es in Südtirol noch zum Thema „Mobilität und Zugänglichkeit“?

- Alle Städte und Dörfer in Südtirol müssen einen Plan für die Inklusion von allen Menschen machen.

In dem Plan muss stehen:

Was tut unser Dorf oder unsere Stadt für die barriere·freie Kommunikation und Information?

Wie soll die Mobilität sein?

Und das tun wir für die Zugänglichkeit:

- Zu öffentlichen Orten.
- Zu Geschäften.
- Zu Freizeit und Sport.

Alle Formen von Unterstützung müssen im Plan beschrieben sein.

- Sehr viele Menschen in Südtirol wissen noch zu wenig über das Thema „Mobilität und Zugänglichkeit“.

Zum Beispiel:

- Ärztinnen und Ärzte.
- Architektinnen und Architekten.

Diese Menschen bauen öffentliche und private Gebäude.

- Bus·fahrer_innen.
- Junge Menschen.
- Arbeit·geber.

Arbeit·geber geben Menschen eine Arbeit.

Arbeit·geber sind die Chefs von Firmen.

Deshalb müssen diese Menschen Kurse machen.

Dort können diese Menschen viel über Mobilität und Zugänglichkeit lernen.

- Information und Kommunikation muss es in Südtirol auch in Leichter Sprache geben.
- Öffentlich zugängliche Orte müssen leicht zu finden sein.

Deshalb müssen die Schilder zum Beispiel:

Eine große Schrift haben.

Und in Leichter Sprache geschrieben sein.

Möchten Sie mehr über die dritte öffentliche Sitzung wissen?

Auf der Internetseite von der Gleichstellungs-rätin finden Sie mehr Informationen dazu: www.gleichstellungsraetin-bz.org/monitoring-ausschuss-leichte-sprache/jahres-themen.asp

Stellungnahmen von Vereinen und Verbänden.

Viele Vereine und Verbände in Südtirol haben nachgedacht:

Wie kann die Zugänglichkeit und Mobilität von Menschen mit Behinderungen besser werden?

Der Dachverband für Soziales und Gesundheit hat mit diesen Vereinen und Verbänden geredet.

Und der Dachverband hat dann zum Monitoring-Ausschuss gesagt:

Die Vereine und Verbände haben viele Vorschläge und Ideen für eine bessere Zugänglichkeit und Mobilität für Menschen mit Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen müssen nämlich:

Am Leben teilhaben können.

Und überall dabei sein und mitmachen können.

Für das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderungen ist die persönliche Mobilität sehr wichtig.

Deshalb müssen alle Barrieren abgebaut werden.

Die öffentlichen Verkehrsmittel sollen

für Menschen mit Behinderungen **nichts** kosten.

Zugänglichkeit und Mobilität sind für alle Menschen wichtig.

Zum Beispiel auch für ältere Menschen oder Eltern mit Kinderwagen.

Für die barrierefreie Mobilität und Zugänglichkeit braucht es viel Geld.

Das Geld muss das Land Südtirol bezahlen.

Auch Firmen müssen etwas für die Zugänglichkeit tun.

Zum Beispiel müssen Firmen ihre Gebäude umbauen.

Auch das kostet Geld.

Der Dachverband für Soziales und Gesundheit hat eine Stellungnahme geschrieben.

In dieser Stellungnahme steht:

Menschen mit Behinderungen sollen

auch in ihrer Freizeit mit Bussen oder Zügen fahren können.

Auch alle Informationen müssen barrierefrei sein.

Zum Beispiel muss es Texte in Leichter Sprache geben.

Menschen mit Behinderungen sind die Expertinnen und Experten für Zugänglichkeit und Mobilität.

Deshalb müssen wir diese Menschen fragen:

Was braucht es in Südtirol für

eine bessere Zugänglichkeit und Mobilität?

Der Monitoring-Ausschuss hat mit einer Expertin und einem Experten von „independent L.“ geredet.

Der Monitoring-Ausschuss hat mit der Expertin Marianne Viskanic und mit dem Experten Günther Ennemoser von der Sozialgenossenschaft „independent L.“ geredet.

Ab jetzt steht im Text: Expertinnen.

Der Monitoring-Ausschuss und die 2 Expertinnen haben zusammen über die barrierefreie Internetseite „Südtirol für alle“ geredet.

Diese Internetseite hat „independent L.“ gemacht.

Die Expertinnen von „independent L.“ wünschen sich mehr Kurse für alle Mitarbeiter_innen bei den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Das sind zum Beispiel die Fahrer_innen.

Diese Mitarbeiter_innen müssen nämlich wissen:

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf
Mobilität und Zugänglichkeit.

Alle Halte·stellen von Bussen in Südtirol müssen barriere·frei werden.

Dann können alle Menschen auch die Busse gut benutzen.

Viele Halte·stellen sind nämlich noch **nicht** barriere·frei.

Deshalb müssen alle Halte·stellen kontrolliert werden.

Und dann müssen alle architektonischen Barrieren abgebaut werden.

Die Expertinnen möchten auch eine barriere·freie App für alle Menschen
in Südtirol machen.

Der Dienst „Sale blu“ funktioniert **nicht** gut.

„Sale blu“ ist die Assistenz von der italienischen Eisen·bahn RFI
für Menschen mit Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen haben oft große Probleme
auf den Bahn·höfen.

Zum Beispiel:

Menschen mit Behinderungen haben eine Assistenz vorgemerkt.

Der Zug kommt mit Verspätung an.

Und die Menschen mit Behinderung bekommen dann
die Assistenz von „Sale blu“ **nicht** mehr.

Die Expertinnen sagen auch:

Viele Menschen mit Behinderungen wissen zu wenig
über die barriere·freien Möglichkeiten in Südtirol.

Diese Menschen sollen mehr Informationen bekommen:

Über die Internet·seite „Südtirol für alle“.

Und über die App „Park·platz·finder“.

Der Landes·mobilitäts·plan.

Der Landes·mobilitäts·plan ist der Plan für eine bessere Mobilität und für öffentliche Verkehrs·mittel in Südtirol.

Im Landes·mobilitäts·plan steht:

Alle öffentlichen Orte und die öffentlichen Verkehrs·mittel in Südtirol müssen barriere·frei zugänglich sein.

In Südtirol sind viele Bahn·höfe und Züge barriere·frei.

Viele Bahn·höfe zwischen Brenner und Trient sind noch **nicht** barriere·frei.

Und auch viele Züge auf der Zug·linie vom Brenner nach Trient sind noch **nicht** barriere·frei.

Viele Haltestellen für Busse in Südtirol sind noch **nicht** barriere·frei.

Die Niederflur·busse gibt es nämlich nur in den Städten.

Auf dem Land und in den Tälern gibt es fast **keine** Niederflur·busse.

Deshalb gibt es dort Busse mit Rampen oder Hebe·liften.

Hebe·lifte unterstützen Rollstuhl·fahrer_innen beim Einsteigen.

Die Rollstuhl·fahrer_innen können

in diese Busse **nicht** selbst·ständig hinein·fahren.

Die Bus·fahrer_innen müssen ihnen immer helfen.

Im Landes·mobilitäts·plan stehen Vorschläge:

So können öffentliche Verkehrs·mittel barriere·frei werden.

So können öffentliche Orte für alle zugänglich werden.

Dafür braucht es einen Plan.

Dieser Plan soll heißen: „Barriere·freiheit im SüdtirolTakt“.

In Leichter Sprache heißt das:

In Südtirol müssen alle öffentlichen Verkehrs·mittel und alle öffentlichen Orte barriere·frei zugänglich sein.

In diesem Plan steht zum Beispiel:

Wichtige Halte·stellen müssen umgebaut werden.

Oder Bahn·höfe müssen für alle Menschen zugänglich sein.

Teil 5

Die 6 Handlungsempfehlungen:

Wie kann die Mobilität und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen in Südtirol besser werden?

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf:

- Persönliche Mobilität.
- Zugänglichkeit zu allen öffentlichen Orten.
- Zugänglichkeit zu öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Und Zugänglichkeit zu barrierefreier Information und Kommunikation.

Deshalb sagt der Südtiroler Monitoring-Ausschuss:

Diese Rechte von Menschen mit Behinderungen müssen eingehalten werden.

Deshalb haben wir diese 6 Handlungsempfehlungen geschrieben.

1. Südtirol muss für alle Menschen barrierefrei sein.

In Südtirol gibt es noch viele Barrieren für Menschen mit Behinderungen.

Diese Barrieren müssen also noch abgebaut werden.

Zum Beispiel in Bahnhöfen.

Alle Bahnhöfe müssen nämlich barrierefrei sein.

Auch viele Haltestellen für Busse sind noch **nicht** barrierefrei.

Und auch viele Busse sind **nicht** barrierefrei zugänglich.

Deshalb braucht es für Südtirol einen Plan.

Im Landesmobilitätsplan steht:

Es muss ein Plan für die „Barrierefreiheit im SüdtirolTakt“ gemacht werden.

Dann können alle öffentlichen Orte und alle öffentlichen Verkehrsmittel für alle Menschen barrierefrei zugänglich werden. Dieser Plan ist für den Monitoring-Ausschuss besonders wichtig.

In diesem Plan muss stehen:

- In Südtirol müssen alle architektonischen Barrieren abgebaut werden.
- Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen Informationen in Leichter Sprache.
- Alle Informationen muss es im „Zwei-Sinne-Prinzip“ geben:
 - Zum Hören und Sehen.
 - Zum Sehen und Tasten.
 - Oder zum Hören und Tasten.

So können zum Beispiel auch blinde Menschen und taube Menschen alle Informationen verstehen.

Für den Plan sind auch die Ergebnisse von der öffentlichen Sitzung wichtig.

Dieser Plan muss für alle Menschen in Südtirol sein.

Das Land Südtirol und alle Menschen müssen den Plan einhalten.

Dann können alle Menschen mit und ohne Behinderungen:

Selbstbestimmt leben.

Und mobil sein.

2. Menschen mit Behinderungen sind Expertinnen und Experten.

In Südtirol wissen viele Menschen noch zu wenig über barrierefreies Bauen von Gebäuden.

Deshalb kommen viele Menschen oder Firmen zu einer Beratung in das Amt für Menschen mit Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen sind Expertinnen und Experten.

Diese Menschen wissen:

So müssen barrierefrei zugängliche Gebäude und Orte gebaut sein.

Das brauchen wir Menschen mit Behinderungen.

Deshalb sagt der Südtiroler Monitoring-Ausschuss:

Bei einem neuen Projekt müssen immer

Menschen mit Behinderungen gefragt werden.

Menschen mit Behinderungen sind nämlich die Experten.

Diese Expertinnen und Experten wissen:

Ist dieses Projekt gut für Menschen mit Behinderungen?

Oder muss beim Projekt etwas geändert werden?

3. Kurse zu Mobilität und Zugänglichkeit für Mitarbeiter_innen von öffentlichen Verkehrsmitteln.

Für alle Menschen in Südtirol muss es Kurse zum Thema Zugänglichkeit und Mobilität geben.

Diese Kurse sind besonders wichtig für Mitarbeiter_innen von öffentlichen Verkehrsmitteln.

Das sind zum Beispiel:

Die Busfahrer_innen.

Oder die Mitarbeiter_innen an den Schaltern in den Bahnhöfen.

Diese Mitarbeiter_innen wissen oft zu wenig über:

- Menschen mit Behinderungen und ihre Rechte.
- Barrierefreie Zugänglichkeit.
- Und Mobilität.

Menschen ohne Behinderungen müssen nämlich mehr über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wissen.

Deshalb müssen bei Kursen als Expertinnen und Experten dabei sein:

Menschen mit Behinderungen selbst.

Oder Menschen aus Vereinen für Menschen mit Behinderungen.

4. Alle Bahn·höfe und Halte·stellen in Südtirol müssen barriere·frei sein.

Auch öffentliche Verkehrs·mittel müssen barriere·frei sein.

Dafür braucht es Geld.

Alle Busse und Züge müssen barriere·frei zugänglich sein.

Und alle Bahn·höfe und Halte·stellen von Bussen müssen barriere·frei sein.

Auch Informationen und die Kommunikation muss barriere·frei sein:

- In öffentlichen Verkehrs·mitteln.
- An den Halte·stellen von den Bussen.
- Und in Bahn·höfen.

Deshalb sagt der Südtiroler Monitoring-Ausschuss:

Für den Umbau von Bahn·höfen und Halte·stellen braucht es viel Geld.

Auch barriere·frei zugängliche Busse und Züge kosten viel Geld.

Das Land Südtirol muss dieses Geld bezahlen.

In der UN-Konvention steht nämlich:

Alle Menschen haben das Recht auf persönliche Mobilität.

Durch die persönliche Mobilität können die Menschen selbst·bestimmt leben.

5. Öffentliche Orte müssen für Menschen mit Behinderungen erreichbar und zugänglich sein.

Noch **nicht** alle öffentlichen Orte in Südtirol sind barrierefrei zugänglich. Zum Beispiel haben viele Hausärzte **keinen** barrierefreien Zugang. Menschen mit Behinderungen müssen aber zu ihren Hausärzten kommen. Deshalb muss der Südtiroler Sanitätsbetrieb zusammen mit den Hausärzten überlegen:

Wie können wir dieses Ziel erreichen?

In vielen öffentlich zugänglichen Orten gibt es noch **keine** Informationen zum Schauen oder Tasten. So finden manche Menschen mit Behinderungen den Weg **nicht**. Zum Beispiel: blinde und taube Menschen. Auch müssen in vielen öffentlich zugänglichen Gebäuden noch automatisierte Türen eingebaut werden. In öffentlichen Orten und Gebäuden muss es barrierefreie Toiletten für Menschen mit Behinderungen geben. Diese Toiletten müssen große Schilder haben. Diese Schilder müssen leicht zu lesen sein. Und diese Toiletten müssen mit dem „Euro-schlüssel“ zu öffnen sein.

6. Information und Kommunikation muss für Menschen mit Behinderungen barrierefrei sein.

In Südtirol gibt es die barrierefreie Internetseite „Südtirol für alle“.

Auf dieser Seite gibt es sehr viele Informationen.

Die Menschen in Südtirol sollen diese Internetseite besser kennen lernen.

Zum Beispiel soll diese Seite den Menschen bei Vorträgen erklärt werden.

Auf dieser Internetseite muss es Texte in Leichter Sprache geben.

Dann können auch Menschen mit Lernschwierigkeiten diese Internetseite lesen.

Alle Menschen müssen barrierefrei kommunizieren können.

Und alle Menschen müssen barrierefreie Informationen bekommen.

Deshalb müssen zum Beispiel viele Menschen in Südtirol die Gebärdensprache kennen lernen.

Viele Menschen sollen Gebärdensprachdolmetscher_innen werden.

Dann können viele gehörlose Menschen die Gebärdensprache lernen.

In Südtirol gibt es **keine** deutschen Gebärdensprachdolmetscher_innen.

Deshalb muss das Land Südtirol bald eine Ausbildung in deutscher Sprache für Gebärdensprachdolmetscher_innen organisieren.

Wer hat diesen Text in Leichte Sprache übersetzt?

Die Mitarbeiter_innen von OKAY haben den Text in Leichte Sprache übersetzt.

OKAY ist das Büro für Leichte Sprache von der Lebenshilfe in Bozen. Mehr Informationen zur Leichten Sprache finden Sie auf der Internetseite von der Lebenshilfe: www.lebenshilfe.it/okay

Wer hat den Text in Leichter Sprache geprüft?

Die Prüfgruppe von OKAY hat den Text geprüft.



© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.
Informationen unter www.leicht-lesbar.eu